



Benutzungsrichtlinien Schloss Liebegg

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne überreichen wir Ihnen die Benutzungsrichtlinien für das Schloss Liebegg. Freuen Sie sich über die einmaligen, historischen Räumlichkeiten, die mit grösster Sorgfalt renoviert wurden. Für Fragen steht das Schloss-Team unter Telefon 062 855 06 22 jederzeit gerne zur Verfügung.

Parkplätze

Für die Zufahrt zum Schloss erhalten Sie vor Ihrem Anlass vom Schlossteam für maximal 3 Fahrzeuge eine Fahr- und Parkbewilligung. Waren und Behindertentransporte sind erlaubt; zusätzliche Transporte (auch von der Station Bleien-Liebegg) bitte mit der Schlossverwaltung absprechen. Für alle weiteren Fahrzeuge besteht ein Fahrverbot zum Schloss Liebegg. Bitte benützen Sie den Schlossparkplatz 500 Meter nach Verlassen der

Hauptstrasse auf der rechten Seite. Es hat genügend Parkplätze.

Brandmeldeanlage

Das ganze Schloss ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Bei Rauch- und Hitzeentwicklung kann ein Feueralarm ausgelöst werden. Wird ein Feueralarm fahrlässig oder mutwillig ausgelöst, ist der Feuerwehreinsatz (ca. CHF 1500.–) durch den Mieter zu bezahlen.

Kerzen / Rechaudkerzen bitte nur auf den Tischen mit solider Unterlage verwenden und nur unter Aufsicht brennen lassen.

Grillieren

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Grillieren und Frittieren in den Schlossräumen nicht gestattet. Gerne vermieten wir Ihnen den speziell für den Einsatz im Innenhof konstruierten Schlossgrill.



Rauchen

In allen Räumen ist das Rauchen verboten.



Kaffeemaschine und Mobiliar

Unsere professionelle Kaffeemaschine steht zu Ihrer Verfügung, um Ihr Festmenu mit einem sehr guten Kaffee abzurunden.

Bitte belassen Sie das Mobiliar in den jeweiligen Räumen. Wünschen Sie einen Aufenthalt im Freien, stellen wir Ihnen gerne entsprechendes Gartenmobiliar zur Verfügung.

Geschirr / Abwasch

Unser Geschirr wird vom Schloss-Team abgewaschen (Schüür) Bitte seien Sie dafür besorgt, dass das Geschirr von Speiseresten gereinigt und sortiert auf die dafür bereitgestellten Wagen und Körbe gestellt wird. Bei Inventarschäden haften Sie als Mieter. Melden Sie Geschirrbruch und sonstige Beschädigungen bitte spätestens bei der Rückgabe der Räumlichkeiten.

Nur für den Notfall
Kantonspolizei 117
Feuerwehr 118
Ambulanz 144
Spital Aarau 062 838 41 41
Schloss-Team: Vor dem Eingangstor an der schwarzen Säule bei „**Schloss**“ läuten.



Nutzungszeiten

Nach Absprache bis 02.00 Uhr.
Bitte nach Beendigung des Anlasses alle Lichter löschen und die Fenster schliessen.

Kehricht

Kehricht und leere Flaschen bitten wir Sie selber zu entsorgen. Vergessen Sie nicht, entsprechende Kehrichtsäcke und Leergebinde zu organisieren. Wir müssen Ihnen für die Entsorgung von Kehrichtsäcken Rechnung stellen.
(60 Liter: CHF 15.– , 110 Liter: CHF 20.–)

Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Dienstleistungen wie , die Reinigung der Räumlichkeiten und Sanitäranlagen oder zusätzliche Arbeiten verrechnen wir Ihnen mit einem Ansatz von CHF 40.– pro Stunde.

Sistierung der schriftlich bestätigten Reservation
Müssen Sie eine schriftlich bestätigte Reservation rückgängig machen, stellen wir Ihnen ab 4 Wochen vor Reservationsdatum 50% der Reservationskosten in Rechnung.

Übergabe der Räumlichkeiten

Eine Vorreinigung der Räumlichkeiten durch Sie als Mieter kann erfolgen und verringert den entsprechenden Aufwand durch unser Reinigungspersonal. Bitte sprechen Sie sich vorgängig mit dem Schloss-Team ab.

Bitte beachten Sie, dass die Ihnen übergebenen Schlüssel nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Für Fragen zu Betrieb / Organisation steht Ihnen das Schloss-Team jederzeit gerne zur Verfügung.



Finnenkerzen und Feuerwerk sind in und um das Schloss untersagt.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und einmalige Erlebnisse auf dem Schloss Liebegg!



Herzlichst, Ihr Schloss-Team

Samuel Widmer + Edith Bründler



Zum Schluss weisen wir Sie darauf hin, dass verschiedene Brüstungsmauer- und Geländehöhen auf der denkmalgeschützten Anlage Schloss Liebegg nicht den gesetzliche geforderten Mindesthöhen entsprechen. Wir bitten Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren und bitten um Vorsicht im Bereich von Brüstungsmauern und Geländern.